

Informationen zur Anmeldung zum Unterrichtspraktikum in einer sonderpädagogischen Fachrichtung

Die Entscheidung, in welcher der beiden studierten Fachrichtungen Sie das Praktikum absolvieren, liegt in Ihrer Hand. Informationen zu den Anforderungen im Praktikum etc. entnehmen Sie bitte der Studienordnung.

Hier die einzelnen Verfahrensschritte:

1. ANTRAG AUF EIN UNTERRICHTSPRAKTIKUM WiSe 2012/13

Im ersten Schritt stellen Sie bis zum **4. Mai 2012** einen Antrag auf Zulassung zum Unterrichtspraktikum nach WiSe 2012/13 an das Praktikumsbüro. Das entsprechende Formular finden Sie im Anhang der Mail und demnächst - wie alle anderen Formulare - auch auf der Homepage des Koordinationsbüros. Für den Antrag auf ein Unterrichtspraktikum benötigen Sie noch keine Praktikumschule und noch keine Angaben zum Praktikumsplatz.

2. SCHRIFTLICHER ZULASSUNGSBESCHIED DURCH DAS PRAKTIKUMSBÜRO

Sie erhalten nachfolgend vom Praktikumsbüro einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung zum Praktikum.

3. BESUCH DER LEHRVERANSTALTUNG zur Vorbereitung des Unterrichtspraktikums im WiSe 2012/13

4. PRAKTIKUMSPLATZSUCHE

Die Praktikumsplatzsuche liegt in der Verantwortung der Studierenden. Die Dozent/innen der entsprechenden Abteilungen stehen aber als Ansprechpartner/innen zur Verfügung und können Ihnen entsprechende Empfehlungen und Hinweise geben.

5. SCHULANMELDUNG

Nach Zusage des Praktikumsplatzes durch die Schule müssen Sie eine Schulanmeldung (siehe Anlage) einreichen. Informationen zum Ausfüllen des Formulars etc. finden Sie in der Verfahrenserläuterung zur Schulanmeldung (siehe Anlage)

6. ABSOLVIEREN DES PRAKTIKUMS

Mit der Senatsverwaltung wurde zur Durchführung des Unterrichtspraktikums folgende Regelung schriftlich vereinbart: „Auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung können die Studierenden im Zeitraum der Durchführung des Unterrichtspraktikums für einen zusätzlichen Tag pro Woche vom Unterricht freigestellt werden“

7. BESCHEINIGUNG über das absolvierte Unterrichtspraktikum

Das ordnungsgemäße Absolvieren des Unterrichtspraktikums muss sowohl von der Schule als auch von dem/der betreuenden Dozent/in des Instituts bescheinigt werden. Bitte verwenden Sie dafür das angehängte Formular, das vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei Frau Dziubiel im Prüfungsamt eingereicht werden muss.

8. BESUCH DER LEHRVERANSTALTUNG ZUR NACHBEREITUNG DES UNTERRICHTSPRAKTIKUMS IM SOSE 2013

Bei Rückfragen können Sie sich gerne sowohl an das Koordinationsbüro als auch an Frau Rosenkranz vom Praktikumsbüro wenden: Beate Rosenkranz
Praktikumsbüro (Tel. 2093 1572)
E-Mail beate.rosenkranz@uv.hu-berlin.de
Sitz: Ziegelstr. 13 C, R 614

Mit freundlichen Grüßen
Judith Riegert